

Referat Dr. Otto Piller

Präsident Lungenliga Schweiz

Mitglied des Initiativkomitees «Schutz vor Passivrauchen»

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Medienschaffende

Ich freue mich sehr, Sie heute zur Medienkonferenz anlässlich der Einreichung von 133'000 Unterschriften für die eidgenössische Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» begrüßen zu dürfen.

Vor knapp einem Jahr, am 25. Mai 2009, haben wir - die Allianz «Schutz vor Passivrauchen» - die eidgenössische Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» lanciert. Sie verlangt, dass Innenräume, die als Arbeitsplatz dienen, sowie öffentlich zugängliche Gebäude grundsätzlich rauchfrei sind. Restaurants werden somit in der ganzen Schweiz rauchfrei. Abgetrennte Rauchräume, so genannte „Fumoirs“ können durch den Gesetzgeber zugelassen werden, solange in diesen nicht gearbeitet wird, sie also unbedient bleiben.

Der breit abgestützten Allianz «Schutz vor Passivrauchen» gehören mittlerweile 50 Organisationen aus Gesundheit, Prävention, Arbeitnehmerschutz, Konsumentenschutz, Jugend- und Elternschaft an. Zusammen haben wir in weniger als einem Jahr über 130'000 Unterschriften für die Initiative gesammelt. Dieser bemerkenswerte Erfolg sowie die positiven Reaktionen auf der Strasse zeigen uns deutlich, wie gross der Rückhalt der Initiative in der Bevölkerung ist. Schweizerinnen und Schweizer wollen eine umfassende, klare und schweizweit einheitliche Regelung zum Schutz vor Passivrauchen.

Malheureusement, la politique n'a pas su répondre à ces vœux. La loi fédérale entrée en vigueur le premier mai 2010 n'est qu'un semblant de solution. Elle est lacunaire et son application est difficile et injuste en raison des différents règlements cantonaux. Le personnel est insuffisamment protégé contre les effets nocifs de la fumée des autres. Dans les établissements fumeurs tout comme dans les fumoirs, le personnel de service reste exposé contre son gré jusqu'à huit heures par jour à la fumée du tabac. Il est prouvé depuis longtemps que le tabagisme passif est nocif, et l'absence de fumée sur les lieux de travail est entrée dans les mœurs dans la plupart des pays européens. Mais en Suisse, il n'y a toujours pas de protection systématique contre le tabagisme passif sur les lieux de travail.

C'est pourquoi nous sommes très heureux de pouvoir aujourd'hui déposer l'Initiative populaire fédérale "Protection contre le tabagisme passif", afin de porter remède à cette situation inacceptable et de combler les lacunes de la Loi fédérale.

Wie die Situation in den Kantonen über das letzte Jahr zeigt, ist dies heute nötiger denn je. Kantone, welche über weitergehende, wirksame Rauchregelungen verfügen, stehen zunehmend unter Druck, zurück zu krebsen, die guten bestehenden Regelungen aufzuweichen und sich dem Bundesgesetz anzupassen. Und dies obwohl sich die Bevölkerung an der Urne jeweils klar für rauchfreie Restaurants und für Regelungen, die weiter als der Bund gehen, ausgesprochen hatte. So erzwang die Raucherlobby beispielsweise in den Kantonen Genf und Uri eine zweite Abstimmung. Die Bevölkerung in beiden Kantonen bekräftigte jedoch auch beim zweiten Mal ihren klaren Willen nach einem wirksamen Passivrauchschutz und weiterführenden Regelungen. Auch im Kanton Solothurn kommt es durch den Druck der Raucherlobby im Juni zu einer zweiten Volksabstimmung, welche die funktionierenden kantonalen Regelungen rückgängig machen und dem Bundesgesetz anpassen will. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden versuchte die Regierung, den Volksentscheid zu umgehen und – wie der Bund – Raucherbeizen zu zulassen. Dank dem Druck der Gesundheitsorganisationen und des Appenzeller Parlaments konnte dies verhindert werden.

Ces tentatives montrent combien il est urgent qu'un règlement clair et uniforme s'applique dans toute la Suisse. C'est le seul moyen de conserver la protection contre le tabagisme passif en vigueur sur le plan cantonal et de respecter la volonté du peuple. L'absence de fumée dans les restaurants et sur les lieux de travail correspond à un besoin de la population, comme l'ont montré de nombreuses votations populaires. Des sondages représentatifs dans les cantons où les restaurants sont déjà depuis longtemps non-fumeurs ont confirmé que la population approuve largement cette norme sociale. Au Tessin et dans les Grisons, deux cantons où les restaurants sont non-fumeurs, quatre-vingt-sept pour cent de la population est favorable à l'absence de fumée. C'est ce que révèle le dernier Monitoring sur le tabac en Suisse de l'Office fédéral de la Santé publique à propos du tabagisme passif. L'approbation de la population a donc encore nettement augmenté dans ces deux cantons depuis que la fumée a été bannie des restaurants. Les fumeurs de ces cantons apprécient eux aussi l'absence de fumée dans les établissements publics. Septante pour cent d'entre eux préfèrent manger et boire dans un air pur.

Erste Erkenntnisse einer repräsentativen Umfrage aus dem Kanton Wallis, die sich derzeit in der Auswertung befindet, zeigen weiter, dass trotz der anders lautenden Polemik der

Gastroverbände in den Medien, die vor einem Jahr eingeführten rauchfreien Restaurants in der Bevölkerung sehr grossen Rückhalt geniessen. Das Wallis verfügt hinsichtlich Gastronomiebetriebe über dieselbe Regelung, wie sie die Initiative verlangt, nämlich über rauchfreie Restaurants mit der Möglichkeit, unbediente Fumoirs einzurichten.

Bundesrat und Parlament sind nun aufgefordert, die Initiative so rasch als möglich zu behandeln und zur Abstimmung zu bringen. Es wird endlich Zeit, die Lücken des Bundesgesetzes zu stopfen, dem Flickwerk an kantonalen Regelungen ein Ende zu bereiten, den Volkswillen zu beachten und schweizweit alle Arbeitnehmenden und Restaurantgäste umfassend und wirksam vor dem gesundheitsschädigenden Passivrauchen zu schützen.

Referat Ständeratspräsidentin Erika Forster-Vannini (FDP SG)

Mitglied des Initiativkomitees «Schutz vor Passivrauchen»

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Medienschaffende

Auch ich freue mich, dass die eidgenössische Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» nach nur einem Jahr Sammelzeit eingereicht werden kann.

Der wissenschaftliche Nachweis, dass der Tabakrauch anderer schädlich ist und krank machen kann, ist heute längst erbracht. Die Notwendigkeit für einen wirksamen Schutz vor Passivrauchen am Arbeitsplatz und in öffentlich zugänglichen Gebäuden steht somit aus gesundheitspolitischer Sicht ausser Frage. Die meisten europäischen Länder haben dies erkannt und erfolgreich umgesetzt.

Leider kann dies für die Schweiz bisher nicht gesagt werden. Das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen, das vom Parlament im Oktober 2008 verabschiedet wurde und am 1. Mai 2010 in Kraft getreten ist, verdient diesen Namen nicht. So sind in der Gastronomie weiterhin Raucherlokale für Betriebe unter 80m² zugelassen und Angestellte können in Rauchräumen, sogenannten Fumoirs, arbeiten, wenn sie sich damit einverstanden erklären. Das Servicepersonal, welches dem Tabakrauch Dritter besonders intensiv ausgesetzt ist, wird somit nicht wirksam vor dem Passivrauchen geschützt und muss weiterhin seine Gesundheit riskieren.

Das Bundesgesetz schafft auch keine einheitliche Lösung. Die Kantone können weitergehende Regeln erlassen und bereits jetzt hat über die Hälfte der Kantone dies in Anspruch genommen. Das Bundesgesetz ist somit überholt bevor es überhaupt richtig zur Anwendung kommt. Im Wirrwarr von verschiedenen kantonalen Lösungen ist es kaum möglich, den Durchblick zu behalten.

Die Debatten der letzten Wochen und Monate zeigen deutlich, dass neben den inakzeptablen Lücken im Bundesgesetz die Ausführungsbestimmen in der Verordnung schwammig formuliert sind oder schlicht fehlen. So wird beispielsweise nicht festgelegt, welche maximale absolute Fläche ein Fumoir einnehmen darf, was ein „geschlossener Innenraum“ ist oder welche Anforderungen an die Lüftung gestellt werden. Das alles wurde einfach den Kantonen überlassen. Die unklaren und uneinheitlichen Bestimmungen führen dazu, dass in Kantonen wie Schwyz, den beiden Appenzell oder Jura ein offenes Fenster zur Lüftung des Raucherraumes ausreicht. In anderen Kantonen wie St. Gallen, Neuenburg und

Waadt ist eine separate Lüftung vorgeschrieben. Diese Ungleichbehandlung führt zu Recht zu Unmut bei den Wirtinnen und Wirten und sorgt für Verwirrung bei den Gästen.

Im Kanton Thurgau erreicht die Unsicherheit ein neues Extrem. Der Kanton hat keine eigene Verordnung erlassen, die Klärung schafft, sondern delegiert den Vollzug an die Gemeinden. Von einer Gemeinde zu nächsten gelten nun andere Bestimmungen. Die unterschiedlichen Regelungen zwischen und sogar innerhalb der Kantone führen zu Wettbewerbsverzerrungen und Ungleichbehandlungen. Dies kann weder im Sinne der Wirtinnen und Wirte, der Arbeitnehmenden noch der Gäste sein. Und für den Tourismus, schaffen wir uns mit einem derartigen Durcheinander kaum Vorteile.

Was die so oft ins Feld geführten sinkenden Umsätze in der Gastronomie betrifft, beruhen diese nicht auf erwiesenen Zahlen. Im Gegenteil: Eine Erhebung des Gläubigerverbands Creditreform Anfang dieses Jahres zeigte auf, dass es beispielsweise in den Kantonen Tessin und Graubünden nach Einführung der rauchfreien Gastronomie mehr Restaurants gibt als zuvor – trotz Wirtschaftskrise.

Untersuchungen aus Ländern wie Irland oder Norwegen – wo die rauchfreie Gastronomie vor Jahren eingeführt wurde - ergaben, dass die Gastronomie mittelfristig keine Umsatzeinbussen verkraften muss. Wir sind überzeugt, dass sich Restaurantbesitzerinnen und -besitzer hierzulande mit der Annahme der Initiative vermehrt über Besuche von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern, von Familien mit kleinen Kindern, sowie Touristinnen und Touristen, für die rauchfreie Restaurants eine Selbstverständlichkeit sind, freuen können. Und sie können Kosten sparen: Einerseits bei der Reinigung aber auch beim Personal, das dank rauchfreien Räumen seltener krankheitsbedingt ausfällt. Aus volkswirtschaftlicher Sicht lassen sich die hohen Gesundheitskosten, welche Passivrauchen verursacht, einsparen.

Die Initiative entspricht inhaltlich dem Vorschlag, welcher der Bundesrat in seinem Bericht vom 22. August 2007 dem Parlament vorgeschlagen hatte und der in acht Schweizer Kantonen vom Volk gutgeheissen wurde. Es geht uns mit der Volksinitiative keinesfalls darum, das Rauchen zu verbieten, die Raucherinnen und Raucher auszugrenzen oder die Wirtinnen und Wirte zu verärgern. Mit der Initiative soll erreicht werden, dass sich niemand am Arbeitsplatz oder in öffentlich zugänglichen Innenräumen dem Rauch anderer aussetzen und so die eigene Gesundheit aufs Spiel setzen muss. Dies entspricht dem liberalen Prinzip, dass die individuelle Freiheit auch daran zu messen ist, ob sie jemand anderem schadet.

Referat Dr. med. Werner Karrer

Facharzt für Atemwegserkrankungen und Innere Medizin
Präsident Schweizerische Gesellschaft für Pneumologie
Mitglied des Initiativkomitees «Schutz vor Passivrauchen»

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir begehen 2010 das "Jahr der Lunge". Die internationalen Gesellschaften der Lungenfachärzte haben im Bewusstsein, dass Erkrankungen der Atemwege weltweit ein grosses Problem darstellen, das Jahr 2010 ausgewählt, um die Bevölkerung zu sensibilisieren. Krankheiten der Atemwege nehmen weltweit zu und es ist nicht abzusehen, dass eine Trendwende eintritt, da die Tabakindustrie nach wie vor ihre ganzen Anstrengungen darauf ausrichtet, die Zahl der Raucherinnen und Raucher zu erhöhen und zwar hauptsächlich in den Schwellenländern, wo noch wenig gesetzliche Grundlagen bestehen, um das Rauchen einzudämmen.

Als Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Pneumologie, der ersten Schweizerischen Ärztesgesellschaft, die vorbehaltlos die Initiative der Lungenliga «Schutz vor Passivrauchen» unterstützt hat, freut es mich besonders zu sehen, in welcher kurzen Zeit sie zustande gekommen ist. Neben der Schweizerischen Gesellschaft für Pneumologie sind auch zahlreiche weitere Ärztesgesellschaften, allen voran die FMH, die Verbindung der Schweizer Ärzte, in der Allianz «Schutz vor Passivrauchen» vertreten. Dies zeigt deutlich, dass die Gesundheitsgefährdung, die vom Passivrauchen am Arbeitsplatz und in öffentlich zugänglichen Innenräumen ausgeht von den Fachleuten erkannt worden ist.

Mit dem Tabakrauch gelangen unzählige Substanzen in die Luft, wovon viele krebserregend sind.¹ Mit dem Nebenstromrauch, also dem Rauch, der direkt vom Ende der Zigarette in die Luft strömt, verteilen sich diese tödlichen Substanzen im geschlossenen Raum und werden von den Menschen in der Umgebung eingeatmet. Passivrauchen erhöht das Risiko an Atemwegs- oder Herz-Kreislaufkrankheiten wie Lungenkrebs, Herzinfarkt, oder chronischer Bronchitis zu erkranken. Wenn schwangere Frauen dem Rauch anderer ausgesetzt sind, wirkt sich dies schädlich auf das ungeborene Kind aus, wie wenn die Mutter selber rauchen würde und erhöht das Risiko einer Früh- oder Mangelgeburt².

SAPALDIA (Swiss Study on Air Pollution And Lung Diseases In Adults), die grosse Schweizer Studie, die die Zusammenhänge zwischen Luftschadstoffen und Gesundheit untersucht, hat bereits in den 90er Jahren die Schädlichkeit des Passivrauchens aufgezeigt. Personen, welche passiv mitrauchen

¹ Basisinformationen Passivrauchen, BAG Homepage Tabak <http://www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/07322/index.html?lang=de>

² Rösli M. et al. (2009), Gesundheitskosten des Passivrauchens in der Schweiz. Institut für Sozial- und Präventivmedizin am Schweizerischen Tropeninstitut Basel.

müssen leiden ungleich mehr an Husten, Auswurf und Kurzatmigkeit als solche, die dem Tabakrauch nicht ausgesetzt waren.³ Auch spielt der Faktor Zeit eine grosse Rolle: Je länger Nichtraucherinnen und Nichtraucher dem Tabakrauch ausgesetzt sind, desto höher ist das Risiko, an Asthma oder Bronchitis zu erkranken. Im schlimmsten Fall kann Passivrauchen wie aktives Rauchen zu Invalidität und Tod führen. Ganz zu schweigen von der Einschränkung der Lebensqualität für Nichtraucher, die ständig den Rauch anderer einatmen müssen. In vielen internationalen Untersuchungen ist inzwischen der Zusammenhang zwischen Passivrauchen Schädigung der Atemwege bewiesen.

Passivrauchen verursacht auch massive Kosten. Eine Untersuchung der Universität Basel zeigt auf, dass Passivrauchen in öffentlich zugänglichen Innenräumen und am Arbeitsplatz in der Schweiz jährlich 70'000 Spitaltage und 3'000 verlorene Lebensjahre zur Folge hat und damit Kosten von 420 Millionen Schweizer Franken generiert.⁴ Von den 3'000 verlorenen Lebensjahren werden knapp die Hälfte durch Lungenkrebs und gut ein Drittel durch Herz-/Kreislaufkrankungen verursacht. Dabei muss betont werden, die Exposition im privaten Umfeld nicht eingerechnet ist.

Durch einen konsequenten Verzicht auf das Rauchen am Arbeitsplatz und in öffentlich zugänglichen Innenräumen könnten pro Jahr Gesundheitskosten von mindestens 420 Mio. Franken eingespart werden.

Die Mehrheit der europäischen Staaten verfügt seit längerem über eine rauchfreie Gastronomie, so beispielsweise Irland seit dem Jahr 2004. Dort konnte man die Auswirkungen auf die Gesundheit erforschen. Die Resultate zeigen ein klares Bild:

- Die Serviceangestellten leiden weniger unter Atemwegsproblemen⁵
- Die Gesundheit von Rauchenden wie Nichtrauchenden ist besser geworden⁶
- Die Anzahl der Spitaleintritte aufgrund von Herzinfarkte nimmt ab⁷

Im Kanton Graubünden, der seit März 2008 über eine Regelung für rauchfreie öffentlich zugängliche Räumen verfügt, ist die Anzahl der Herzinfarkte im selben Zeitraum im Vergleich zu den zwei Vorjahren um 22% zurückgegangen. Am stärksten profitierte die Gruppe, welche bereits an Verengungen der Herzkranzgefässe litt (koronare Herzkrankheit). Die Abnahme der Herzinfarkthäufigkeit betrug bei diesen Menschen 50%.⁸ Wenn die Tabaklobby die wissenschaftliche Qualität dieser Untersuchung anzweifelt, so ist dies eine blosser Schutzbehauptung, die jeglicher wissenschaftlicher Grundlage entbehrt. Die Untersuchung wurde vor der Veröffentlichung von mehreren unabhängigen Experten auf ihren wissenschaftlichen Gehalt überprüft und von allen für wissenschaftlich absolut in Ordnung befunden.

³ Leuenberger P et al. (SAPALDIA Team). Passive Smoking Exposure in Adults and Chronic Respiratory Symptoms. Am J Respir Crit Care Med; Vol 150: 1221-1228.

⁴ Rösli M. et al. (2009), Gesundheitskosten des Passivrauchens in der Schweiz. Institut für Sozial- und Präventivmedizin am Schweizerischen Tropeninstitut Basel.

⁵ Clancy L. (2007), ⁵ Deutsches Krebsforschungszentrum (hg): Folgen der rauchfreien Gastronomie: Geringere Schadstoffbelastungen, geringeres Krebsrisiko und verbesserte Gesundheit der Gastronomiemitarbeiter. Heidelberg, 2007.

http://www.tabakkontrolle.de/pdf/AdWfP_Folgen_der_rauchfreien_Gastronomie.pdf

⁶ *idem*

⁷ Cronin E. et al. (2007), Impact of a national smoking ban on the rate of admissions to hospital with acute coronary syndromes, in: European Heart Journal 28 (2007), P 3506, (Supplement), 585.

⁸ Trachsel L. et al (2010) Reduced incidence of acute myocardial infarction in the first year after implementation of a public smoking ban in Graubünden Switzerland, Swiss Medical Weekly www.smw.ch – Early Online Publication, 7. January 2010

Aus gesundheitlicher wie auch aus volkswirtschaftlicher Sicht steht daher ausser Frage: Es braucht eine griffige Bundesregelung und nicht 26 verschiedene kantonale Gesetze. Dies ist besonders aus Gründen der Gleichbehandlung aller Gaststätten landesweit notwendig. Die eidgenössische Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» ist das richtige Instrument dazu. Sie gewährleistet einen wirksamen Schutz aller Personen vor unfreiwilligem Passivrauchen in öffentlich zugänglichen Innenräumen und am Arbeitsplatz. In den meisten europäischen Ländern ist dies auch längst Standard und wird auch von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in ihrem Rahmenabkommen, das auch die Schweiz unterzeichnet hat, verlangt. Ein "Sonderfall Schweiz" ist in diesem Zusammenhang nicht erwünscht.